



## **Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Tennisverbandes Rheinland Bronze - Silber - Gold \***

\* Nichtzutreffendes bitte streichen; Verleihungsbedingungen siehe Ehrungsordnung

### **Personalien des zu Ehrenden:**

Name/ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Wohnort u. Straße \_\_\_\_\_

Verein / Mitglied seit \_\_\_\_\_

### **Begründung des Antrages**

Funktion im Verein (von - bis) \_\_\_\_\_

Besondere Verdienste \_\_\_\_\_

Ehrungen durch den TVR \_\_\_\_\_

Die Verleihung soll am \_\_\_\_\_ anlässlich (Veranstaltung angeben, z.B. Vereinsjubiläum) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ erfolgen.

Die Ehrung soll vereinsintern vorgenommen werden ja / nein

Wir wünschen - wenn möglich - die Verleihung durch einen Verbandsvertreter ja / nein

Name / Anschrift / Funktion des Antragstellers \_\_\_\_\_  
(bitte angeben wegen Schriftverkehr) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Vereinsstempel

# **Bestimmungen über die Verleihung von Verbandsauszeichnungen**

## **§ 1**

Personen, die sich um den Tennissport, insbesondere im Tennisverband Rheinland, besondere Verdienste erworben haben, können geehrt werden.

Die Ehrungen bestehen in der Vergabe von Ehrennadeln, in der Ernennung zu Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten.

## **§ 2 Ehrennadeln**

Es können verliehen werden:

- a) die bronzene Ehrennadel
- b) die silberne Ehrennadel
- c) die goldene Ehrennadel
- d) die goldene Ehrennadel mit Brillant

## **§ 3 Ernennungen**

- a) zum Ehrenmitglied
- b) zum Ehrenpräsidenten

## **§ 4 Zuständigkeiten**

Zuständig für die Verleihung von Ehrennadeln ist das ggf. Verbandspräsidium. Ernennungen zu Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten erfolgen durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit auf Vorschlag des Präsidiums.

## **§ 5 Ehrennadeln**

Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold werden für langjährige, verdienstvolle Mitarbeit in Vereinen und Verbänden verliehen. In Ausnahmefällen kann diese Ehrung auch Förderern des Tennissports ohne Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen zuteil werden.

In der Regel ist die Voraussetzung für die Verleihung der

- bronzenen Ehrennadel: eine 10jährige Tätigkeit als Funktionsträger
- silbernen Ehrennadel: eine 15jährige Tätigkeit als Funktionsträger sowie der Besitz der bronzenen Ehrennadel
- goldenen Ehrennadel: eine 20jährige Tätigkeit als Funktionsträger sowie der Besitz der silbernen Ehrennadel und außergewöhnliche Verdienste um den Tennissport.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brillant wird in Ausnahmefällen durch das Präsidium beschlossen.

## **§ 6 Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten**

1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich nach der Verleihung der goldenen Ehrennadel weiterhin um den Tennissport außerordentlich verdient gemacht hat.

2. Zum Ehrenpräsidenten des Tennisverbandes kann ernannt werden, wer im Besitz der goldenen Ehrennadel ist und das Amt des Präsidenten über einen längeren Zeitraum hindurch verdienstvoll geführt hat. Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium.

## **§ 7 Anträge**

Die Verleihung von Ehrennadeln und die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten erfolgt auf Antrag.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine bzw. -abteilungen und das Verbandspräsidium. Die Anträge der Vereine sind an das Präsidium zu stellen. Die Anträge müssen wenigstens zwei Monate vor dem beabsichtigten Verleihungs- bzw. Ernennungstag gestellt sein.

## **§ 8**

Ehrungen und Ernennungen werden beurkundet

## **§ 9**

Ehrungen können vom Präsidium des Tennisverbandes wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Tennisverband, dem Verein oder der Abteilung ausgeschlossen werden sind.